Deutscher Bundestag **Drucksache 19/772**

19. Wahlperiode 15.02.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelle Situation in Fukushima sieben Jahre nach der Reaktorkatastrophe

Die Atomkatastrophe von Fukushima jährt sich zum siebten Mal. Infolge einer tragischen Naturkatastrophe kam es am 11. März 2011 in Japan zu der wohl schwersten zivilisatorisch bedingten Katastrophe der letzten Jahrzehnte. Die Atomkatastrophe von Fukushima wurde zur Zäsur der Atomkraftnutzung.

Viele Probleme sind bis heute nicht bewältigt. Nach wie vor konnten die geschmolzenen Kernbrennstoffe in den Reaktoren 1 bis 3 nicht genau lokalisiert werden. Spezielle Roboter können nur bedingt bei der hohen Strahlung in den zerstörten Reaktoren arbeiten. Immer noch fehlt eine Lösung für die riesigen Mengen kontaminierten Wassers, mit denen die zerstörten Reaktoren dauerhaft gekühlt werden müssen. Bisher werden sie in Tanks auf dem Gelände gelagert. Der Platz ist jedoch begrenzt. Um das Platzproblem zu lösen, wird Immer wieder über eine umfassende Wassereinleitung ins Meer debattiert (z. B. Spiegel Online 2017: Radioaktives Wasser soll ins Meer abgelassen werden. Online unter URL: www.spiegel.de/wissenschaft/technik/fukushima-betreiber-will-radioaktives-wasser-ins-meer-ablassen-a-1157727.html und Japan Times 2018: Regulator urges Tepco to release treated radioactive water from damaged Fukushima No. 1 nuclear plant into the sea. Online unter URL: www.japantimes.co.jp/news/2018/01/11/national/regulator-urges-tepco-release-treated-radioactive-water-damaged-fukushima-no-1-nuclear-plant-sea/#.WoKos_niY-U). Hochradioaktive Stoffe wie Strontium und Cäsium sind dann zwar aus dem Wasser herausgefiltert, allerdings enthält es immer noch das strahlende Wasserstoff-Isotop Tritium.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich des Zustands, der Lokalisierung und Bergung der geschmolzenen und nun verfestigten Reaktorkerne aus den Reaktorblöcken 1 – 3?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Tanks mit kontaminiertem Wasser auf dem Gelände und über eine mögliche Platzbegrenzung?
3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Einleitung des radioaktiv kontaminierten Wassers ins Meer?

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum geplanten Bau einer Anlage zur Tritium-Entfernung und möglicher Probleme dabei (vgl. Antwort auf Frage 10 der Bundestagsdrucksache 18/7739)?
5. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Herausfiltern von Tritium technisch möglich?

   Falls ja, warum wird es nach Kenntnis der Bundesregierung am Standort Fukushima nicht herausgefiltert?
6. Wäre nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland eine vom Umfang her ähnlich umfassende Einleitung von mit Tritium belasteten Wasser wie in Japan, erlaubt (bitte differenzieren nach bislang eingeleiteten Wassermengen und der aktuell diskutierten 1 Millionen Tonnen, vgl. Japan Times 2018: Regulator urges Tepco to release treated radioactive water from damaged Fukushima No. 1 nuclear plant into the sea. Online unter URL: www.japantimes.co.jp/news/2018/01/11/national/regulator-urges-tepco-release-treated-radioactive-water-damaged-fukushima-no-1-nuclear-plant-sea/#.WoKos_niY-U)?

   Falls nein, warum nicht?
7. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr darin, dass sich das Tritium in bspw. Plankton oder Algen absetzen könnte (Einbau in Biomoleküle), das von Fischen gefressen und somit über die Nahrung auch vom Menschen aufgenommen werden kann (wenn nein, bitte erläutern)?
8. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus dem Ansatz der Verklappung von radioaktiven Stoffen im Meer vor dem Hintergrund von Abkommen, wie der London Convention 1972 (LC72), die ein vollständiges Verbot der Entsorgung radioaktiver Abfälle und anderer radioaktiver Stoffe regelt?
9. Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bereits deutsches Fach- und Expertenwissen aus Japan angefragt bzw. ist vor Ort bereits zum Einsatz gekommen?
10. Wurden in diesem Zusammenhang seit 2011 für Arbeiten am Standort Fukushima Hermesbürgschaften übernommen (bitte aufgliedern nach konkretem Projekt, Jahr der Bürgschaftserteilung, Summe)?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wiederinbetriebnahme weiterer Reaktoren in Japan?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Müll in Japan?
13. Welche sind aus Sicht der Bundesregierung die größten Herausforderungen am Standort Fukushima?

    a) Kurzfristig

    b) Mittelfristig

    c) Langfristig
14. Inwiefern existieren nach Kenntnis der Bundesregierung bereits technische Lösungen für diese Herausforderungen?

Berlin, den 15. Februar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333